

CANCELL:  
MARTIS B:  
. 1.7 17:.



oo Da



Einrichtung  
 des  
 COLLEGI  
 der  
 Herolds-Wissenschaft,  
 welches  
 unter der Direction  
 D. Johann Wolfgang Zriers,  
 Prof. Publ. Ord.  
 von einigen guten Freunden  
 aufgerichtet worden.



Einrichtung  
des  
COLLEGIUM  
S. MICHAELIS  
in der  
D. Johann Michaelis  
von  
aus



**D**ie Wissenschaft, welche von einem Gelehrten erfordert wird, ist so weitläufftig, und die Zeit, welche die Göttliche Providenz uns zu diesem Leben bestimmt hat, ist so kurz, daß wir billig mit allem Fleiß dahin bedacht seyn sollen, wie wir die erstere durch Unterlassung alles dessen, was unnöthig ist, verkürzen, von der letzteren aber, weil es doch nicht in unsern Kräften stehet, dieselbe zu verlängern, reichlich profitiren mögen. Auf solche Weise werden wir uns über die Kürze des Lebens nicht zu beklagen haben, weil niemand, der von dem Theatro abgeheth, um dessentwillen sich glücklich schätzen kan, daß er seine Person lange, sondern daß er sie gut præsentiret habe.

Die große Weitläufftigkeit der Wissenschaften zeigt sich unter andern auch gnugsam in der **Herolds-** Wissenschaft, wodurch man die Lehre von dem hohen und niedern Adel, insonderheit aber von den hohen Regenten und derselben Geschlechtern, Gerechtsamen, Ländern und Wapen verstehet: Denn es ist eine so große Menge der dahin gehörigen Scribenten, daß wenn es jemand probiren und nur die vornehmsten und curieusesten unter denselben, so viel deren zu einer gründlichen Notiz gehören, auszeichnen will, so wird er befinden, daß das Leben eines Menschen, ob er gleich das von Mose gesetzte Ziel etliche mahl verdoppeln solte, dennoch dieselben durchzulesen, oder nur in den merckwürdigsten Stücken zu

Es sind dannenhero einige von den Herrn Magistris und andern gelehrten Personen bey hiesiger Univerſität in ein Collegium Amicum unter meiner Direction zuſammen getreten, und haben den löblichen Schluß geſaßt, ihren Fleiß mit dem meinigen zu vereinigen, und dieſe Wiſſenſchaft dergeltalt nebst mir zu excoliren, daß wir die curieuſteſten Hiſtorien-Bücher, Chronicken, Memoiren, Scripta Juris publici und andere Bücher und Urkunden nach und nach durchgehen, die merckwürdigſten Paſſagen excerpiren, und dieſelben in den Donnerſtags Vormittags von eilff biß zwölf Uhr anzustellenden Zuſammenkünſten einander communiciren wollen. Damit auch alles deſto ordentlicher und nüzlicher eingerichtet ſeyn möge, ſo hat man folgende Norm beliebet, nach welcher man ſich bey dieſer Arbeit richten wird.

I. Man wird die merckwürdigſten Genealogica, und ſo viel zu deren Erläuterung aus der Hiſtorie beyzubringen iſt, excerpiren, doch werden die Excerpta nicht alſo verfertigt, daß man Summarien von dem Buch mache, und die Geſchichte von Zeit zu Zeit in eine Synopſin bringe, maſſen ohne das Compendia gnug im Druck ſind, ſondern nur die curieuſteſten Particularien von beſondern Begebenheiten, von den Arcanis domus, von der Gemüths- und Leibs-Beschaffenheit der berühmteſten Regenten, von dero geheimen Abſichten und gebrauchten Mitteln zum Zweck zu gelangen von

ihren sehr merckwürdigen Reden, von demjeni-  
gen, was in den gemeinen Systematibus falsch  
oder anders erzehlet wird, und dergleichen,  
fürklich angemerket werden, und wird bey  
den auswärtigen, auch kleinern Teutschen Re-  
genten vornehmlich auf die Geschichte des sech-  
zehenden und der folgenden Seculorum, bey  
den mächtigern Teutschen Regenten aber, son-  
derlich bey dem Hause Sachsen, auch auf die  
Historie der mittlern Zeiten, welche in Teutsch-  
land von dem sechzehenden Seculo rückwärts  
bis auf die Zeiten Caroli M. gehet, gesehen wer-  
den. Die alte Historie aber gehöret eigentlich  
nicht zu unserm Zweck.

II. Nach der Genealogie wird man vor-  
nehmlich die hohe Berechtsame der Regenten,  
insonderheit die bis dato noch nicht beygelegte  
Streitigkeiten und Prætensionen, und was  
sonsten in Jure publico merckwürdig ist, re-  
marquieren: woben man, daserne es zu weit-  
läufftig fallen solte, die Umstände und Gründe  
der Sache zu excerpiren, bloß den Ort, allwo  
weitere Nachricht zu finden, anmercken wird.

III. Die Macht, und so sowohl natürl. als civil  
Beschaffenheit der Länder und Einwohner.

#### IV. Die Wapen- Kleinodien.

V. Von den Membris wird jedem einer oder etliche besondere Staaten assigniret werden, damit er die dahin gehörigen Bücher beständig excerpiren möge: wodurch die Arbeit nicht allein geläuffiger und leichter, sondern auch accurater werden wird. Doch wird man sich hieran nicht allzu genau binden, sondern sich vorbehalten nach Belieben zuweilen auch einige zu andern Staaten gehörige Schrifften vor die Hand zu nehmen.

VI. Ein jeder wird zu Ende des Excerpti sein Judicium von der Beschaffenheit und Würdigkeit des durchlesenen Buchs beyfügen.

VII. Wenn das Excerptum verlesen wird, so wird jedem frey stehn, etwas dabey zu erinnern, auch mehrere Nachricht zu geben oder zu begehren.

VIII. Alle diese Excerpta werden mit beygesetzem Namen des Excerptanten und der Bibliothec, woraus man das Buch bekommen, beständig bey dem Collegio aufgehoben, u. darüber ein richtiges Verzeichniß gehalten werden.

IX. Mit der Zeit wird dieser Vorrath von dem Directore, dafern er lebet, in Ordnung



gebracht und zum Druck gefertigt werden:  
wobey denn aller Membrorum und ihrer ge-  
thanen Arbeit rühmlich gedacht werden soll.

Es ist unläugbar, daß dieses eine Sache von un-  
gemeinem Nutzen sey. Denn die Membra des Collegii  
werden von dieser Wissenschaft, welche eine der nöthig-  
sten, nützlichsten und annehmlichsten ist, wie auch von den  
dahin gehörigen Büchern in kurzer Zeit eine grosse Er-  
känntniß erlangen, inmassen ein jeder nicht allein von sei-  
ner eigenen Arbeit den Nutzen hat, sondern auch des Nu-  
zens von aller der übrigen Membrorum Arbeit theil-  
haftig wird, und mit seinem einzelnen Penso zehn oder  
mehr andere, nach Anzahl der Membrorum des Colle-  
gii, so zu reden, erwuchert. Auch ist leicht zu erachten,  
daß das Publicum dereinst hievon einen nicht geringen  
Nutzen zu gewarten habe. Denn es kan daraus, da  
jede Woche ein ziemlicher Vorrath von den auserlesen-  
sten Merckwürdigkeiten gesammelt wird, in nicht gar  
langer Zeit ein ansehnlicher Schatz erwachsen, dessen  
man sich in Special-Ausführungen, welche in die Histo-  
rie, Genealogie, Jus publicum und dergleichen gehören,  
wohl wird bedienen können. Und wie ein jeder sich bey  
seinem Thun vornemlich dahin bemühen soll, wie er sei-  
nem Vaterland und der bürgerlichen Gesellschaft, darin-  
nen er lebet, dienen möge, also werden auch wir in diesem  
Collegio unsere Gedancken vornemlich auf den Nutzen  
unfers Vaterlandes richten, und dannenhero die Teut-  
schen Reichs-Sachen, und unter den mächtigen Stän-  
den insonderheit dasjenige, was das gloriwürdigste  
Haus Sachsen angehet, mit besonderer Application zu

Die:

Diese Obligation nun, welche jederman auf sich hat, dem Vaterland zu dienen, haben wir durch gegenwärtiges Programm auch dem geneigten Leser, insonderheit denen, welche wohl versehene Bibliotheken besitzen, zu Gemüth führen, und dieselben nach Standes-Gebühr geziemend ersuchen wollen, dieses unser Vorhaben zu secundiren, und die benöthigten Bücher entweder auf unser speciales bitten, oder da sie besondere seltene Piecen besitzen mögten, freywillig zu communiciren. Wir geloben anbey, daß wir alles innerhalb der zu bestimmenden kurzen Zeit richtig und wohl conserviret wieder eingehändigen wollen: wie denn insonderheit ich, der ich die Direction führe, vor den disfalls besorgenden Schaden stehen werde. Die Namen unser insgesamt, die wir jetziger Zeit das Collegium constituiren, sind folgende, welche nicht in der gewöhnlichen Academischen, sondern derjenigen Ordnung, so nach dem Directore einem jeden das Loß zugetheilet, bengefüget werden:

D. Johann Wolfgang Zrier, P. P.

M. Theodorus Berger.

M. Michael Ehrenfried Krause.

M. Jacob Wilhelm Feuerlein.

M. Johann Christoph Dorn.

Johann Georg Walch.

Gottfried Berens.

Johann Adam Wiedemann.

Michael Christoph Müller.

---

LEIPZIG, druckt Immanuel Tieze.

99 A 6989

ULB Halle 3  
002 824 795

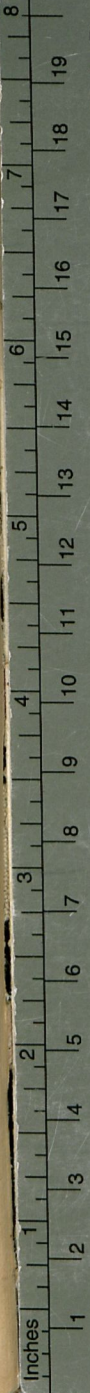


5b,

Retra ✓







B.I.G.

Farbkarte #13

Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue



23

Einrichtung  
 des  
**COLLEGI**  
 der  
**ds-Wissenschaft,**  
 welches  
 unter der Direction  
**Hann Wolfgang Zriers,**  
 Prof. Publ. Ord.  
 einigen guten Freunden  
 aufgerichtet worden.

